

Merkblatt

Fassadenreinigung



Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie

**BASEL
LANDSCHAFT**
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE



Vorschriften für Fassadenreinigung ohne Chemikalien / Reinigungsmittel

Fassadenumgebung mit lockerem Boden (Rabatten, Kies, Gittersteine etc.)



Nassreinigung

Zu bearbeitende Fläche kleiner als 300 m²

Installation

- keine

Erlaubte Tätigkeiten

- Hochdruckreinigung Kaltwasser ohne Chemikalien

Zu bearbeitende Fläche grösser als 300 m²

Grundsatz

- Abwässer dürfen nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden.

Abklären bei der Gemeinde

- Werden die Dolen und Strassenschächte etc. über die öffentliche Schmutzwasser-Kanalisation in eine Kläranlage entwässert?

Installation

- Rinnensystem: Reinigungswasser mit Rinnen/Känel auffangen.
- Dolen mit Netz/Vlies abdecken.
- Reinigungsabwasser über die Schmutzwasser-Kanalisation in eine Kläranlage ableiten; bei Niveauunterschied via Auffangbecken abpumpen.

Erlaubte Tätigkeiten

- Hochdruckreinigung Kaltwasser ohne Chemikalien
- Hochdruckreinigung Heisswasser ohne Chemikalien

Trockenreinigung (bei allen Flächengrössen)

Installation

- Bodenabdeckung mit Folien

Erlaubte Tätigkeiten

- Abkratzen, abbürsten, abschleifen schlecht haftender Farben
- Farbentfernung durch Heissluftverfahren
- Glas-, Sand- und Trockeneisstrahlverfahren

Nicht vergessen

- Feste Abfälle/Rückstände aufnehmen und entsorgen!

Fassadenumgebung mit versiegeltem Boden und Anschluss an die Kanalisation (Schacht, Dole, Einlaufrinne etc.)



Nassreinigung (bei allen Flächengrössen)

Grundsatz

- Abwässer dürfen nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden.

Abklären bei der Gemeinde

- Werden die Dolen und Strassenschächte etc. über die öffentliche Schmutzwasser-Kanalisation in eine Kläranlage entwässert?

Installation

- Dolen, Rinnen etc. mit Netz/Vlies abdecken.
- Reinigungsabwasser über die Schmutzwasser-Kanalisation in eine Kläranlage ableiten; bei Niveauunterschied via Auffangbecken abpumpen.

Erlaubte Tätigkeiten

- Hochdruckreinigung Kaltwasser ohne Chemikalien
- Hochdruckreinigung Heisswasser ohne Chemikalien

Trockenreinigung (bei allen Flächengrössen)

Installation

- Dolen, Rinnen etc. mit Folien, Floorliner o.ä. abdecken.

Erlaubte Tätigkeiten

- Abkratzen, abbürsten, abschleifen schlecht haftender Farben
- Farbentfernung durch Heissluftverfahren
- Glas-, Sand- und Trockeneisstrahlverfahren

Nicht vergessen

- Feste Abfälle/Rückstände aufnehmen und entsorgen!

Vorschriften für Fassadenreinigung in der Grundwasserschutzzone S sowie im Bereich von Oberflächengewässern ohne Chemikalien / Reinigungsmittel

Fassadenumgebung mit lockerem und / oder befestigtem Boden



Grundwasser-
schutzzone ohne
Chemikalien

Nassreinigung (bei allen Flächengrössen)

Grundsatz

- Chemikalien oder Reinigungsmittel dürfen nicht verwendet werden.
- Abwässer dürfen nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden.

Abklären bei der Gemeinde

- Werden die Dolen und Strassenschächte etc. über die öffentliche Schmutzwasser-Kanalisation in eine Kläranlage entwässert?

Installation

- Rinnensystem: Reinigungswasser mit Rinnen/Känel auffangen.
- Dolen mit Netz/Vlies abdecken.
- Unbefestigte Bodenflächen breitflächig abdecken, Abwasser auffangen.
- Sämtliche Abwässer über die Schmutzwasser-Kanalisation in eine Kläranlage ableiten; bei Niveauunterschied via Auffangbecken abpumpen.

Erlaubte Tätigkeiten

- Hochdruckreinigung Kaltwasser ohne Chemikalien
- Hochdruckreinigung Heisswasser ohne Chemikalien

Trockenreinigung (bei allen Flächengrössen)

Installation

- Bodenabdeckung mit Folien

Erlaubte Tätigkeiten

- Abkratzen, abbürsten, abschleifen schlecht haftender Farben
- Farbfremdung durch Heissluftverfahren
- Glas-, Sand- und Trockeneisstrahlverfahren

Nicht vergessen

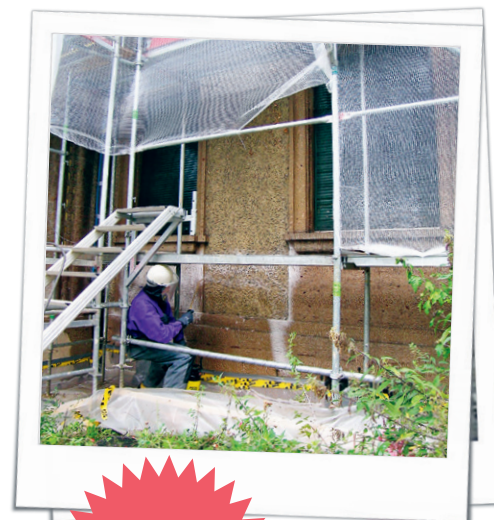
- Feste Abfälle/Rückstände aufnehmen und entsorgen!

Hinweis

- Die Installation wird von der Behörde fallweise abgenommen.
- Die Behörde ist mind. drei Arbeitstage vor Reinigungsbeginn zu informieren:
Kanton Basel-Stadt: E-Mail: aue@bs.ch
Kanton Basel-Landschaft: E-Mail: betriebe.aue@bl.ch

Vorschriften für Fassadenreinigung mit Chemikalien / Reinigungsmittel

Fassadenumgebung mit lockerem und / oder befestigtem Boden



Mit
Chemikalien

Nassreinigung (bei allen Flächengrössen)

Grundsatz

- Abwässer dürfen nicht versickert, in ein Gewässer oder in die Kanalisation abgeleitet werden.
- In der Grundwasserschutzzone S dürfen keine Chemikalien eingesetzt werden.

Installation

- Rinnensystem: Reinigungsabwasser mit Rinnen/Känel auffangen.
- Abwässer in Auffangbecken, Bidons, Fässer etc. sammeln.
- Unbefestigte Bodenflächen breitflächig abdecken, Abwasser auffangen.
- Abwässer in die Werkstatt bringen und über Spaltanlage reinigen.

Erlaubte Tätigkeiten

- Hochdruckreinigung Kaltwasser mit Chemikalien
- Hochdruckreinigung Heisswasser mit Chemikalien
- Abbeizen ohne chlorkohlenwasserstoffhaltige Abbeizmittel (CKW) und nachwaschen (nicht abspritzen!)

Nicht vergessen

- Feste Abfälle/Rückstände aufnehmen und entsorgen!

Hinweis

- Die Verwendung von chlorkohlenwasserstoffhaltigen Abbeizmitteln (CKW) ist verboten.
- Wenn biozidhaltige Produkte eingesetzt werden, sollen nach Möglichkeit abbaubare Wirkstoffe (z.B. Wasserstoffperoxid) verwendet werden.
- Die Behörde ist mind. drei Arbeitstage vor Reinigungsbeginn zu informieren.

Mögliche Hilfsmittel zum Sammeln der Abwässer («Rinnensystem»)



Auffangrinne

Installation

Zwischen Känel und Fassade ist eine Abdichtung erforderlich (z.B. geschäumtes Montageband).



Einleitung in Kanalisation

Installation

Dolen mit Netz/Vlies abdecken.



Auffangbecken

Installation

Z.B. Holzrahmen mit Plastik auskleiden.



Absaugpumpe

Installation

Bei Niveauunterschied in Schmutzwasser-Kanalisation, Sammelbecken oder Spaltanlage abpumpen.

Informationen zu Kanalisationen und Grundwasserschutzzonen

Kanton Basel-Stadt

Kanalisationen

Amt für Umwelt und Energie
Fachstelle Abwasser
Tel. 061 639 22 22

Grundwasserschutzzonen

Website Amt für Umwelt und Energie
www.aue.bs.ch
dort: Wasser → Grundwasser →
Grundwasserschutzzonen

Kanton Basel-Landschaft

Kanalisationen

Bauverwaltungen der Gemeinden
oder Amt für Umweltschutz und Energie
Fachstelle Siedlungsentwässerung und Landwirtschaft
Tel. 061 552 53 73

Grundwasserschutzzonen

Website Amt für Umweltschutz und Energie
www.aue.bl.ch
dort: Wasser/Abwasser → Grundwasser →
Grundwasserschutz → Karte Grundwasserschutzzonen

Informationen zu maltechnischen Fragen

Malermeisterverband Basel-Stadt

Elisabethenstrasse 23 Basel
Tel. 061 227 50 63
Fax 061 227 50 52
info@malermeisterbasel.ch

Maler- und Gipserunternehmer Verband Baselland

Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal
Tel. 061 927 64 38
Fax 061 927 65 50
info@mgvbl.ch

Sekretariat IGM

Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal
Tel. 061 927 64 01
Fax 061 927 65 50
info@mgvbl.ch